

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Jürgen Trittin,
Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2610 –**

**zu der ersten Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksache 16/2572 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicher- heitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006

A. Problem

Der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an der UNIFIL-Mission beschreibt die Ausgestaltung des Mandats der Vereinten Nationen (VN) und die militärischen Einsatzbedingungen. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion fehlen dagegen wichtige umfassende Überlegungen zur politischen Einbettung der Mission, Ansätze für eine regionale Perspektive und die Reflektion der besonderen Bedingungen der deutschen Beteiligung.

Die Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 hat die Grundlage dafür gelegt, dass endlich die Kriegshandlungen beendet, humanitäre Hilfe geleistet und der Wiederaufbau angegangen werden konnten. Die VN-Resolution sieht ein qualitativ und quantitativ verstärktes internationales Engagement im Libanon vor und dient der Wiederherstellung der Souveränität und Handlungsfähigkeit der libanesischen Regierung. Begrüßt wird die weithin akzeptierte Stärkung des UNIFIL-Mandates, da der Erfolg der Mission für die Zukunft der Region, aber auch für den außenpolitischen Einfluss der EU und der Vereinten Nationen bei der Mitgestaltung der Lösung der regionalen Konflikte grundlegend ist.

Für eine erfolgreiche Mission sind nach Auffassung der antragstellenden Fraktion folgende Voraussetzungen notwendig: ein Ausschluss jeglicher militärischer Konfrontation mit Israel, die Stärkung der libanesischen Regierung sowie der Wiederaufbau und weit reichende humanitäre Hilfe, verantwortungsvolle und kluge Diplomatie im Nahen Osten, die Wiederherstellung der Staatlichkeit im Libanon und gesicherter Grenzen für Israel sowie die Wiederherstellung der

territorialen Integrität Syriens und einer Zwei-Staaten-Lösung zwischen Israel und Palästina, die Stärkung der Vereinten Nationen über substantielle politische und humanitäre Beiträge und die eindeutige Unterstützung für eine VN-Untersuchungskommission zur völkerrechtlichen Bewertung. Im Lichte der politischen Entwicklungen bedürfen alle Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Resolution 1701 (2006) der laufenden Evaluierung und Anpassung an veränderte Situationen.

Die antragstellende Fraktion fordert daher die Bundesregierung auf, sich für eine konsequente Umsetzung der Ziele des VN-Mandats aus der Resolution 1701 (2006) einzusetzen und einen politischen Prozess zur Stabilisierung im Libanon zu unterstützen, wobei sicherzustellen ist, dass Konfrontationen zwischen deutschen und israelischen Soldaten ausgeschlossen bleiben. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen des Nahost-Quartetts soll für eine energische Friedensinitiative und darüber hinaus für eine Verhandlungslösung mit dem Ziel friedlicher Koexistenz aller Staaten in der Region gesorgt werden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ist bei seinen Bemühungen zur Umsetzung der maßgeblichen VN-Resolutionen nach Kräften zu unterstützen. Die Einsetzung einer VN-Untersuchungskommission zum Verlauf des Krieges samt seiner völkerrechtlichen Bewertung und die Ächtung von Streubomben sind anzustreben. Die Bundesregierung soll im Rahmen der Vereinbarungen der Stockholmer Geberkonferenz ihre Zusagen erhöhen und neben humanitärer Soforthilfe substantielle Beiträge zum langfristigen Wiederaufbau leisten. Eine rechtzeitige Evaluierung des erweiterten UNIFIL-Einsatzes und des bis zum 31. August 2007 befristeten deutschen Beitrags zu diesem Einsatz wird ebenso gefordert, wie die laufende und umfassende Information der Fraktionen des Deutschen Bundestages über die Ziele, Bedingungen und Risiken des geplanten Einsatzes der Bundeswehr und seine Umsetzung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2610 abzulehnen.

Berlin, den 19. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Amtierender Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Entschließungsantrag auf **Drucksache 16/2610** in seiner 49. Sitzung am 19. September 2006 beraten.

Der Entschließungsantrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 24. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitgliedes aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 19. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,

FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Entschließungsantrag in seiner 17. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag in seiner 15. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 22. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 19. September 2006

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin